

Was ist der Grund für eine Änderung der Zuständigkeiten?

Bereits seit 1974 bilden die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu und die Gemeinden Aichstetten und Aitrach eine so genannte vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft. Bisher wurden überwiegend Aufgaben im Bereich des Flächennutzungsplanes gemeinsam erledigt.

Nach verbandsinterner Diskussion haben sich die Gemeinden einstimmig für eine verstärkte Zusammenarbeit ausgesprochen und beschlossen einen entsprechenden Antrag für die Übernahme der Aufgaben als „Untere Verwaltungsbehörde“ zu stellen. Diesem Antrag hat das Land nun zugestimmt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2015 übernimmt die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu dabei verschiedene Aufgaben, für die bisher das Landratsamt Ravensburg zuständig war.

Die beteiligten Gemeinden sehen mit der Übertragung der Aufgaben

- einen Mehrwert für die Bürger der Nachbargemeinden durch die örtliche Nähe
- eine Stärkung der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu als Mittelzentrum

Grundsätzlich bleibt die jeweilige Gemeindeverwaltung Ihr erster Ansprechpartner.



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561 87-0
Fax: 07561 87-194

info@leutkirch.de
www.leutkirch.de



Gemeinde Aichstetten

Bachstraße 2
88317 Aichstetten

Telefon: 07565 9418-0
Fax: 07565 9418-25

rathaus@aichstetten.de
www.aichstetten.de



Gemeinde Aitrach

Schwalweg 10
88319 Aitrach

Telefon: 07565 9800-0
Fax: 07565 5213

gemeinde@aitrach.de
www.aitrach.de

Herausgeber:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Leutkirch im Allgäu mit den Gemeinden Aichstetten und Aitrach
Vertreten durch Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger aus Aichstetten und Aitrach.

Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu ist ab 01.07.2015 für die Gemeinden Aichstetten und Aitrach „**Untere Verwaltungsbehörde**“.

Für folgende Bereiche bringt dies Änderungen mit sich:

- Baurechtsbehörde
- Ausländerwesen
- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Gewerbe- und Gaststättenrecht
- Reisegewerbe und Marktfestsetzung
- Versammlungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Vereinsgesetz
- Namensänderungen
- Verkehrswesen, verkehrsrechtliche Anordnungen
- Überwachung des fließenden Verkehrs



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Leutkirch im Allgäu mit den Gemeinden Aichstetten und Aitrach

Baurecht

Sämtliche baurechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise

- Antrag auf Baugenehmigung, Bauvoranfragen, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Genehmigung von Werbeanlagen
- Immissionsschutzrecht - soweit in der Zuständigkeit der Stadt Leutkirch
- Denkmalschutz
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Austausch Heizungsanlagen, Nachweisführung gem. EWärmeG, EEWärmeG
- Brandverhütungsschau

werden künftig nicht mehr durch das Landratsamt Ravensburg, sondern durch das Bauamt der Stadt Leutkirch bearbeitet bzw. genehmigt.

Hinweis: Beratungen/Auskünfte zum Nachbarrecht verbleiben bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung. Ebenso können sämtliche Anträge weiterhin bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu:

Roland Braun
Bauordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel: 07561 87-157
Fax: 07561 87-5157
Roland.Braun@Leutkirch.de
www.Leutkirch.de

Sie finden Herrn Braun im Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Zi. 17

Verkehrswesen, verkehrsrechtliche Anordnungen, Bußgelder

Angelegenheiten im Bereich Verkehrswesen, wie beispielsweise

- Verkehrsrechtliche Absicherung von Baustellen
- Genehmigung von Gerüsten, Kränen und Baucontainern
- Genehmigung von Veranstaltungen und Festen / Sondernutzungserlaubnis
- Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten
- Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- bzw. Feiertagsfahrverbot

werden künftig nicht mehr durch das Landratsamt Ravensburg, sondern durch das Ordnungsamt der Stadt Leutkirch bearbeitet bzw. genehmigt. Sämtliche angezeigte oder aufgenommene (verkehrsrechtliche oder sonstige) Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder werden ebenfalls in Leutkirch bearbeitet.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu:

Nils Feltgen
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel: 07561 87-359
Fax: 07561 87-5359
Nils.Feltgen@Leutkirch.de
www.Leutkirch.de

Sie finden Herrn Feltgen im Rathaus, Zimmer 22

Gewerbe-, Gaststättenrecht, Waffenrecht

Im Bereich Waffen –und Sprengstoffrecht können die Bürger ihre Anträge und erforderlichen Unterlagen bei den Gemeinden Aichstetten/Aitrach zur Weiterleitung abgeben oder direkt ins Rathaus nach Leutkirch kommen. Bei den Gemeinden sind die wichtigsten waffenrechtlichen Anträge i.d.R. im Rathaus vorhanden. Wobei die Anträge auch von der Internetseite der Stadt Leutkirch heruntergeladen werden können.

Auch im Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht, sowie Reisegewerbe und bei Marktfestsetzung hat der Bürger die Wahl, seine Unterlagen zur Weiterleitung bei der Gemeinde abzugeben oder direkt nach Leutkirch zu kommen. Zum Teil sind bei den Gemeinden die Anträge vorhanden oder sie können im Internet heruntergeladen werden. Zu beachten ist im Bereich Gewerberecht, dass die Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes) weiterhin ausschließlich bei den Gemeinden erfolgen.

Beispiel:

Ein-/Austragung einer Waffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte

Abgabe der Anzeige über einen Waffenbesitzwechsel und Waffenbesitzkarte bei den Gemeindeverwaltungen Aitrach / Aichstetten. Weiterleitung über die Gemeindeverwaltung an die Stadtverwaltung Leutkirch.

Die Waffenbesitzkarte wird dann nach der Eintragung bzw. Austragung direkt von der Stadtverwaltung Leutkirch mit einem Gebührenbescheid an den Antragsteller gesendet.

Alternativ:

Der Antragsteller füllt die Anzeige über einen Waffenbesitzwechsel in Leutkirch im Rathaus aus. Im Normalfall wird die Waffenbesitzkarte dann gleich ergänzt und kann wieder mitgenommen werden. Die Gebühr wird entweder bar bezahlt oder es wird ein Gebührenbescheid ausgedruckt.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu:

Kerstin Bummele
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel: 07561/87-358
Fax: 07561/87-5358
Kerstin.Bummele@Leutkirch.de
www.Leutkirch.de

Sie finden Frau Bummele im Rathaus, Zimmer 35

In allen Fällen bleibt grundsätzlich die jeweilige Gemeindeverwaltung Ihr erster Ansprechpartner.

Versammlungsrecht

Für Anträge im Bereich des Versammlungsrechts ist persönliches Erscheinen in Leutkirch nicht erforderlich. Die Anträge können von der Internetseite der Stadt Leutkirch heruntergeladen werden. Eventuell erforderliche Beratungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bei der Anzeige einer Versammlung sind neben dem Zeitraum und dem Versammlungsort die Kontaktdaten des Verantwortlichen, der ständig erreichbar sein muss, erforderlich. Der Versammlungsleiter bekommt eine Bestätigung, dass er die Versammlung durchführen darf, verbunden mit den erforderlichen Auflagen.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu:

Elmar Haag
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel: 07561 87-159
Fax: 07561 87-5159
Elmar.Haag@Leutkirch.de
www.Leutkirch.de

Sie finden Herrn Haag im Rathaus, Zimmer 37

Ausländerwesen und Namensänderungen

Sämtliche ausländerrechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise:

- Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels
- Übertrag eines Aufenthaltstitels
- Abgabe einer Verpflichtungserklärung

werden künftig nicht mehr durch das Landratsamt Ravensburg, sondern durch das Ausländeramt der Stadt Leutkirch bearbeitet.

Dokumente, wie Aufenthaltsgestattung oder Duldung können weiterhin bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nach Bearbeitung in Leutkirch können diese anschließend wieder in den Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.

Für einen Antrag auf Namensänderung ist künftig ebenfalls die Stadtverwaltung Leutkirch zuständig. Hier ist persönliches Erscheinen notwendig.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu:

Katrin Hengge
Bürgerbüro, Standesamt, Migration
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel: 07561/87-179
Fax: 07561/87-5179
Katrin.Hengge@Leutkirch.de
www.Leutkirch.de

Sie finden Frau Hengge im Rathaus, Zimmer 18